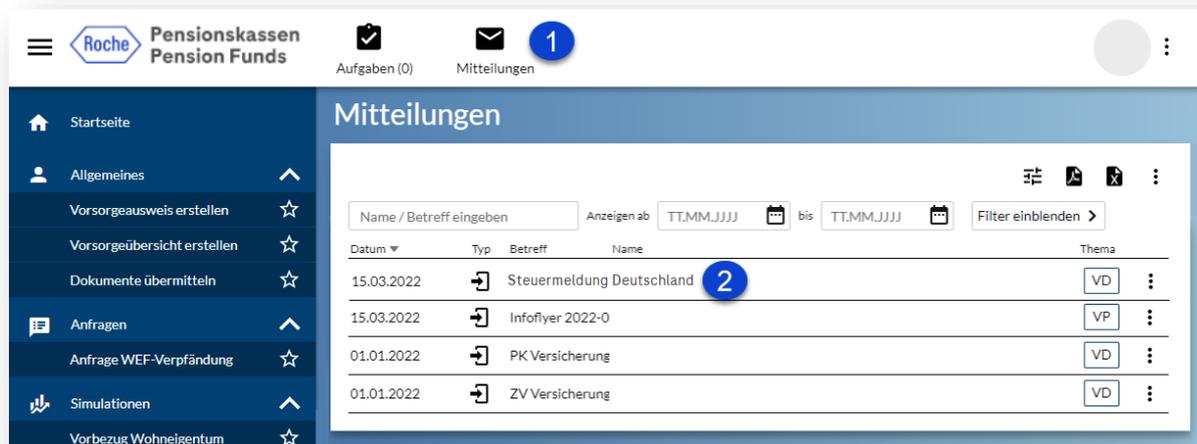


Die Beitragsnachweise 2021 und Vorjahre können Sie bei Bedarf bei der Geschäftsstelle der Pensionskassen anfordern ([Schweiz.askPension@roche.com](mailto:Schweiz.askPension@roche.com)).

Die Beitragsnachweise für die Steuerjahre ab 2022 werden Ihnen zu Beginn des Folgejahres in Ihrem [persönlichen Pensionskassen-Portal](#) bereitgestellt. Ergänzend dazu finden Sie das Informationsblatt für Grenzgänger auf der [gSite der Pensionskassen](#).

Hier finden Sie Ihre Dokumente:



## Unterscheidung "Obligatorium (BVG)" und "Überobligatorium"

### Reglementarische Beiträge:

#### Pensionskasse

##### Beiträge

Rentenversicherung  
Kapitalsparplan

##### Zusatzvorsorge

##### Beiträge

Rentenversicherung  
Roche Vorsorgeplan PLUS Sparen  
Roche Vorsorgeplan PLUS Risiko

### Obligatorium (Säule 2a) & Überobligatorium (Säule 2b)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
	5'346.60	1'820.40 *
	1'592.40	1'820.40
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
	3'406.80	6'580.20 *
	0.00	420.00
	0.00	420.00

### Davon obligatorische Beiträge nach BVG:

In den reglementarischen Beiträgen der Pensionskasse enthalten

*BVG koordinierter Lohn*

##### Beiträge

Beiträge an das Alterskapital  
Risikobeitrag

### Obligatorium (Säule 2a)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
	4'532.70	4'532.70
	604.35	604.35

Das Informationsblatt "Versicherte mit Steuerdomizil ausserhalb der Schweiz" ist integrierender Bestandteil dieser Ergänzung zum Lohnausweis. Ihre reglementarischen Arbeitnehmerbeiträge finden Sie auf dem Lohnausweis im Januar.

### \* Individuelle Arbeitgeberbeiträge zum Plan Rentenversicherung

Diese Information existiert nicht. Der Arbeitgeber erbringt zur Finanzierung der Leistungen im Plan Rentenversicherung einen Pauschalbeitrag (kollektive Finanzierung) an die Pensionskasse, der nicht auf die Versicherten aufgeteilt ist und auch nicht aufgeteilt werden kann. Vergleiche OR 331, Abs. 3